**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation

**Band:** 25 (1998)

Heft: 2

**Artikel:** Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. Juni 1998 : drei Themen:

Gentechnologie, Bundesfinanzen, Staatsschutz

**Autor:** Tschanz, Pierre-André

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-910499

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

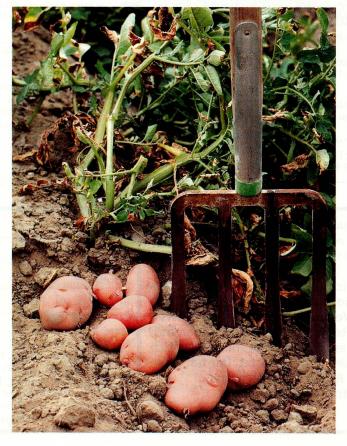
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. Juni 1998

# Drei Themen: Gentechnologie, Bundesfinanzen, Staatsschutz

Pierre-André Tschanz

Das Thema Genschutz steht im Mittelpunkt der politischen Debatte rund um die Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. Juni 1998. Volk und Kantone befinden an diesem Abstimmungssonntag über die Gen-Schutz-Initiative, über die Volksinitiative «S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei» sowie über einen Bundesbeschluss über Massnahmen zum Haushaltsausgleich.



Wie weit darf die Gentechnologie gehen? Diese Frage steht im Zentrum der Debatte um die Gen-Schutz-Initiative. Soll die Schweiz zum Beispiel genetisch veränderte Kartoffeln zulassen, wie sie in Deutschland zu Versuchszwecken gezüchtet wurden? (Foto: Keystone)

## Gen-Schutz-Initiative

Leben und Umwelt vor Genmanipulation», kurz Gen-Schutz-Initiative genannt, verlangt Verbote für die Herstellung gentechnisch veränderter Tiere, für die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt sowie für die Patenterteilung auf gentechnisch verändertes Leben. Sie wurde 1993 mit 111 000 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initianten streben also weitgehende Restriktionen im Bereich der Gentechnologie an.

Der neue Verfassungsartikel 24<sup>decies</sup> soll dies ermöglichen. Darin wird der Bund verpflichtet, Vorschriften über den Umgang mit dem Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen zu erlassen. Neben den eingangs genannten Verboten enthält der Verfassungsartikel insbesondere auch strenge Vorschriften für die Forschung sowie für die Herstellung von gentechnisch veränderten Organismen.

Der Bundesrat und eine grosse Parlamentsmehrheit befürchten daher gravierende Auswirkungen auf eine Reihe von Forschungsgebieten sowie eine Benachteiligung in Forschungs- und Entwicklungsbereichen wie der Herstellung von Medikamenten und Lebensmitteln, im Umweltschutz und in der Landwirtschaft. Darüber hinaus sähe sich die Industrie gezwungen, ihre Forschungsund Produktionszentren mehr und mehr ins Ausland zu verlegen.

Bundesrat und Parlament lehnen zwar die Gen-Schutz-Initiative ohne direkten Gegenvorschlag ab, doch sind auch sie der Ansicht, dass der Gentechnologie Leitplanken gesetzt werden müssen. Ein Massnahmenpaket zur Schliessung von Lücken in der aktuellen Gesetzgebung ist deshalb in Vorbereitung.

Dieses Gesetzesprogramm mit dem Namen «Gen-Lex» schreibt gewisse Grundsätze fest, wie etwa den Schutz von Mensch und Umwelt, die Gewähr-

## Bereits gentechnisch veränderte Produkte erlaubt

Im Herbst 1997 haben die zuständigen Bundesbehörden den Vertrieb von gentechnisch veränderten Sojaprodukten des US-Konzerns Monsanto sowie Gentech-Mais des Herstellers Novartis in der Schweiz bewilligt.

leistung der Würde der Kreatur sowie die Erhaltung der Artenvielfalt. Es enthält eine Ausweitung der Deklarationspflicht, zum Beispiel auf sämtliche gentechnisch hergestellten Medikamente, **Impfstoffe** und Kosmetikprodukte. Gentechnische Eingriffe an Tieren werden strenger reglementiert. Information und Transparenz sollen verbessert werden, und zur bestmöglichen Kontrolle wird eine Ethikkommission eingesetzt.

Gewisse Leitplanken bestehen bereits heute, wie etwa der im Mai 1992 vom Volk gebilligte Verfassungsartikel gegen Missbräuche der Fortpflanzungsund Gentechnologie beim Menschen. Beschränkt sich dieser lediglich auf den Humanbereich, bezieht sich die Gen-Schutz-Initiative wiederum allein auf den nicht-humanen Bereich. Eine weitere, von denselben Kreisen lancierte Initiative zielt auf eine massiv verschärfte Regelung auch im Humanbereich - sie hat jedoch die Hürde der parlamentarischen Beratung noch nicht genommen.

Die Gen-Schutz-Initiative wird unterstützt von den Grünen, den Sozialdemokraten sowie von Natur- und Umweltschutzorganisationen. Ablehnend stehen ihr die bürgerlichen Parteien sowie Wirtschafts- und Wissenschaftskreise gegenüber.

## Haushaltsausgleich

Die Bundesfinanzen müssen saniert werden. Trotz den Bemühungen, die Ausgaben zu senken und die Einnahmen zu erhöhen, ist das Defizit seit Anfang der neunziger Jahre stetig angewachsen. Unabhängig von bereits eingeleiteten und noch bevorstehenden Sanierungsprogrammen wollen sich Bundesrat und Parlament einer strikten Budgetdisziplin unterwerfen, um das angestrebte Ziel der Sanierung der Bundesfinanzen bis ins Jahr 2001 zu erreichen.

Das Haushaltsdefizit soll bis dahin auf rund eine Milliarde Franken reduziert werden. Die Etappen auf diesem Weg sind in einem Bundesbeschluss festgelegt: Bis 1999 hat das Defizit auf maximal vier Milliarden Franken zu schrumpfen, bis 2000 auf 2,5 Milliarden und bis Ende 2001 schliesslich auf zwei Prozent der Einnahmen.

Der in die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung einzufügende Text nennt keine konkreten Massnahmen, mit denen die Sanierung erreicht werden soll. Den Bundesbehörden obliegt es, entsprechend auf die Budgets einzuwirken und, falls nötig, über zusätzliche Einsparungen zu entscheiden.

## Eidgenössische Volksabstimmungen

- 7. Juni 1998
- Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1997 über Massnahmen zum Haushaltausgleich
- Volksinitiative «zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-Initiative)»
- Volksinitiative «S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei»

Wenn es die Wirtschaftslage erfordert, kann die Bundesversammlung die Fristen um insgesamt höchstens zwei Jahre erstrecken; lässt es die Konjunktur zu, kann das Parlament diese Fristen aber auch verkürzen.

Das erwartete Budgetdefizit 1998 beläuft sich auf über 7,5 Milliarden Franken, und im Laufe dieses Jahres werden die Gesamtschulden des Bundes die 100-Milliarden-Franken-Grenze überschreiten.

**Information auf Kassette** 

Schweizer Radio International stellt Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern kostenlos Kassetten mit Informationen über die eidgenössischen Abstimmungsvorlagen zur Verfügung. Bitte füllen Sie den untenstehenden Bestellschein aus und schicken Sie ihn an: Schweizer Radio International, Abstimmungs-Kassetten, CH-3000 Bern 15. Sie werden vor jeder Abstimmung rechtzeitig eine Abstimmungs-Kassette erhalten.

## «Schweiz ohne Schnüffelpolizei»

Die Volksinitiative «S.o.S – Schweiz ohne Schnüffelpolizei» verlangt die Abschaffung der politischen Polizei. Sie wurde im Oktober 1991 im Zuge der Fichenaffäre der späten achtziger Jahre mit knapp 106 000 Unterschriften eingereicht. Die Initianten sind der Ansicht, in einer Demokratie sei das vorsorgliche Sammeln von Daten durch die Polizeibehörden inakzeptabel.

Der Bundesrat und eine grosse Parlamentsmehrheit beurteilen diese Volksinitiative als wenig realistisch angesichts von Herausforderungen wie Terrorismus, Spionage und organisiertes Verbrechen. Im übrigen wurde iene politische Polizei, welche die Initianten im Visier haben, nach der Fichenaffäre aufgelöst, und der Staatsschutz wurde komplett neu organisiert. Bundesrat und Parlament haben darüber hinaus ein Staatsschutzgesetz erarbeitet, das erst vor kurzem in Kraft getreten ist. Jenen Kreisen, welche die Volksinitiative «S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei» lanciert haben, ist es dabei nicht gelungen, die benötigten 50 000 Unterschriften für eine Referendumsabstimmung gegen dieses neue Gesetz zusammenzubringen.

Das Staatsschutzgesetz ist in einem Punkt nicht allzu weit von der Volksinitiative entfernt: Es verbietet im Prinzip das Sammeln von Daten über die politischen Aktivitäten der Bevölkerung. Die Bundespolizei darf jedoch ohne deren Wissen Daten über observierte Personen sammeln, wenn die innere Sicherheit des Landes ernsthaft bedroht ist. Im Vordergrund stehen die Bekämpfung des Terrorismus, der Spionage, des gewalttätigen Extremismus und des organisierten Verbrechens.

Eine Annahme der Volksinitiative würde keine Streichung des Staatsschutzgesetzes zur Folge haben. Sie würde iedoch das Sammeln von Informationen zur möglichen Verhinderung oder Entlarvung von kriminellen Aktivitäten verunmöglichen, welche die innere Sicherheit und damit letztlich die grundlegenden Freiheitsrechte bedrohen. Eine solche präventive polizeiliche Tätigkeit ist nach Ansicht von Bundesrat und Parlament für die Gewährleistung der inneren Sicherheit unerlässlich.

### Bestellschein

Deutsch

Ich möchte vor jeder eidgenössischen Abstimmung eine Abstimmungs-Kassette von Schweizer Radio International

Französisch Italienisch erhalten (Zutreffendes ankreuzen). Name: Vorname: Adresse:

Wenn Sie die Kassetten einmal bestellt haben, werden Sie Ihnen in der Folge automatisch zugestellt. Sie ersparen uns administrative Umtriebe, wenn Sie die Kassetten nicht noch ein zweites Mal bestellen. Bitte teilen Sie uns Adressänderungen rechtzeitig mit. Findet an einem vorgesehenen Datum keine Abstimmung statt, verschicken wir auch keine Kassetten.